



Auszug aus dem Protokoll vom

2. September 2002

194 31.24 Strassen, einzelne Strassen

Weisung Nr. 6/2002: Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von Fr. 476'000.-- für die Neugestaltung der Kreuzung Uitikonerstrasse - Freiestrasse - Schulstrasse

Referent des Stadtrates

Jean-Claude Perrin
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

A. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Uitikonerstrasse ist Bestandteil der Querachse Unterengstringen - Schlieren - Uitikon - Birmensdorf. Im Verkehrsplan Region Limmattal ist sie als Staatsstrasse mit regionaler Bedeutung festgesetzt.

Bei der Salmenkreuzung münden die Schul- und Freiestrasse in die Uitikonerstrasse ein. Entlang dieser Strassen führt ein regionaler Radweg. Als Folge der hohen Belastung auf der Uitikonerstrasse (Abendspitze rund 1'400 Fz/h) ist das Einmünden und Queren der Uitikonerstrasse für den Fahrzeug- und Fussgängerverkehr stark beeinträchtigt. Erschwerend für das Befahren der Kreuzung ist ebenso das versetzte Einmünden der Freie- und Schulstrasse.

Zur Verbesserung der Situation wurde im September 2001 ein Variantenstudium über die Neugestaltung der Salmenkreuzung durchgeführt. Das Projektteam, bestehend aus Vertretern der Stadt und ausgewiesenen Fachplanern, empfahl die Variante „Platz“ zur Weiterbearbeitung.

Die Salmenkreuzung wird von Geschäftshäusern mit Einkaufsmöglichkeiten, dem Restaurant Salmen und der Post umgeben. Sie nimmt somit einen zentralen Ort der Begegnung innerhalb von Schlieren ein. Die Uitikonerstrasse südlich der Zürcherstrasse gehört heute zu den kommerziell aktivsten Bereichen Schlierens. Für dieses Gebiet ist deshalb korrekterweise die Zentrumszone ausgeschieden. Statt nur teilweise kann dieses Stück vollumfänglich bis zur Salmenkreuzung hin aktiviert werden. Die Variante „Platz“ bietet dazu die Voraussetzung. Die privaten Anstösser haben eine ausgezeichnete Gelegenheit, an dieser positiven Entwicklung teilzunehmen. Schlieren hat die Chance, durch erfolgreiche Zusammenarbeit privat/öffentlich im Anschluss an die Neugestaltung der Schulstrasse zu einem attraktiven Bereich mit guter Aufenthaltsqualität zu gelangen.

Die Neugestaltung hat zum Ziel, eine optimale Lösung in städtebaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht zu erreichen. Unter aktiver Mitwirkung aller Beteiligten entstand ein gemeinsam getragenes Konzept, welches die angestrebten Ziele erreichen wird.

Mit Stadtratsbeschluss vom 22. Oktober 2001 wurde eine Ausgabe zur Ausarbeitung eines beschlussreifen Projektes auf Basis der Variante „Platz“ bewilligt. Das Projekt ist abgeschlossen und liegt nun vor.

B. Koordination mit anderen Bauvorhaben

Die Salmenkreuzung wird ebenfalls durch das Gestaltungskonzept der Schulstrasse (Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 1999 / Stadtratsbeschluss vom 26. März 2001) tangiert. Im Hinblick auf die vorgesehene Neugestaltung der Salmenkreuzung wurden die Anpassung der Einmündungen Schulstrasse und Freiestrasse sowie die Werkleitungsanschlüsse und Sanierungen in der Uitikonerstrasse zurückgestellt. Sie sollen mit dem vorliegenden Projekt realisiert werden.



Die vom Tiefbauamt des Kantons Zürich vorgesehene Belagssanierung der Uitikonerstrasse ist Bestandteil dieses Projektes. Der Kanton hat einen entsprechenden Beitrag an die Baukosten zugesichert.

C. Projekt-Neugestaltung

Die Abteilung Bau und Planung hat die Projektunterlagen, bestehend aus Technischem Bericht, Kosten-voranschlag und Projektplänen sowie diversen Beilagen ausgearbeitet. Gemäss dem Technischen Bericht sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Verkehrstechnik:

Mit der ausgewählten Variante „Platz“ wird der Strassenraum besser in das bestehende Umfeld integriert und das Queren sowie Einmünden in die Uitikonerstrasse wird einfacher und sicherer. Ebenfalls wird mit baulichen Massnahmen die Geschwindigkeit auf der Uitikonerstrasse reduziert werden.

Es wird dasselbe Verkehrsregime wie im Ist-Zustand beibehalten, die beiden Zufahrten Freiestrasse und Schulstrasse sind gegenüber der Uitikonerstrasse vortrittsbelastet. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass als Folge der vorgesehenen Massnahmen die Verkehrssicherheit und der Verkehrsablauf verbessert werden können.

Geometrie	Die Fahrbahnränder der Uitikonerstrasse werden so angepasst, dass die beiden Querungsstellen für die Fussgänger durch markante Schutzinseln gesichert werden können und damit im Knotenbereich eine Aufstellfläche (Warteraum) für ein- und abbiegende Fahrzeuge geschaffen wird. Der bereits bestehende „Knick“ der Achse der Uitikonerstrasse wird durch die neuen Elemente bewusst unterstrichen. Damit soll zur Reduktion der Geschwindigkeit auf der Uitikonerstrasse beigetragen werden. Dank dem leichten Verschieben der Zufahrt Freiestrasse nach Norden wird der Knoten kompakter, und die Querungsstellen können besser in die Wunschlinien der Fussgänger gelegt werden. Um die Sicherheit des Fussgängerüberganges Freiestrasse zu verbessern, wird dieser ebenfalls mit einer Schutzinsel versehen.
Bushaltestelle Uitikonerstrasse	Die Bushaltestelle an der Uitikonerstrasse (Richtung Freiestrasse) ist so angeordnet, dass ein Überholen des Busses für Motorfahrzeuge gewährleistet ist. Damit soll verhindert werden, dass während der Hauptverkehrszeiten Rückstaus bis zur lichtsignalgesteuerten Einmündung Badener- / Uitikonerstrasse entstehen. Eine mögliche zukünftige Bushaltestelle (Richtung Badenerstrasse) kann vor dem Fussgängerübergang beim Zentrum Lilie als Fahrbahnhaltestelle angeordnet werden. Der Bus soll von Motorfahrzeugen bewusst nicht überholt werden können, damit für den Bus die Zeitverluste bei der Weiterfahrt Richtung Lichtsignalanlage möglichst minimiert werden.
Befahrbarkeit Lastwagen	Um das Rechtsabbiegen aus der Freie- und Schulstrasse auch für Lastenzüge zu gewährleisten, wird ein Teil der Gehwegflächen überfahrbar und mit einer speziellen Belagsstruktur ausgebildet.
Radfahrer	Der Zweiradverkehr profitiert beim Umbau der Kreuzung von den tieferen Geschwindigkeiten und vom erleichterten Abbiegen und Einmünden.
Fussgänger- übergang Zwiegartenstrasse	Die Trottoirnase beim Übergang Zwiegartenstrasse wird verbreitert, damit die Sichtweite für die Fussgänger auch mit den am Fahrbahnrand neu markierten Parkfeldern gewährleistet bleibt. Die reduzierte Durchfahrtsbreite von 5.4 m soll auch zu einer Reduktion der Geschwindigkeit auf der Uitikonerstrasse beitragen.
Parkierung Uitikonerstrasse	Die blaue Zone vor der Post wird aufgehoben und durch zwei Kurzzeitparkplätze ersetzt. Zusätzlich werden vor dem Fussgängerübergang Zwiegartenstrasse zwei neue Parkfelder markiert.
Parkierung Freiestrasse	Die beidseitige Längsparkierung entlang der Freiestrasse wird beibehalten.



Städtebau:

Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

- zentraler Ort der Begegnung
- Strassenraum nicht integriert in das bestehende Umfeld

positive Aspekte

- städtebauliches Potenzial vorhanden
- aufgewertetes Zentrum
- prominente Vorzone beim Salmen

negative Aspekte

- unattraktive Fussgängerführung
- Schaufenster, die vom Fussgängerstrom abgetrennt sind
- Arkade, die in Büschen endet
- unattraktiver Bushaltestellenbereich

Mit der ausgewählten Variante „Platz“ werden die sich anbietenden Möglichkeiten zur Gestaltung und Aufwertung des Zentrumsbereiches für die Bevölkerung und die angrenzenden Liegenschaften optimal wahrgenommen. Zudem erlaubt sie einen besseren Zusammenhang der Zentrumszone über die verkehrsorientierte Uitikonerstrasse hinweg.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- 4 Sektoren, die die Kreuzung ausmachen, städtebaulich aufwerten und pflegen
- Fussgängersituation klären, einen überblickbaren gut gestalteten Bereich schaffen
- den bisherigen und neuen Aktivitäten den entsprechenden Raum zur Verfügung stellen
- attraktive Ladengeschosse, mehr Umsatz durch direkte Tuchführung mit Passanten und Kunden

Auf Basis der Zielsetzungen wurde das städtebauliche Projekt ausgearbeitet. In den Planungsprozess miteinbezogen wurden auch die Eigentümer und Geschäftsinhaber der angrenzenden Liegenschaften. Mit folgenden Hauptelementen wird die Salmenkreuzung neu gestaltet:

- 3 Baumreihen aus Schul-, Uitikoner- und Freiestrasse auf Kreuzung zustrebend, eingebettet in gut begehbare, chaussierte Streifen
- chaussierter begehbare Platz im Sektor NW (Sennhof) für Aktivitäten, wie z. B. Marktbetrieb (Erweiterung bisheriger Samstagsmarkt etc.)
- Weiterführung der Fussgängerbewegungslinie der Arkade mit grossem sanft ansteigendem Bogen bis zur Freiestrasse.

Die neue Fussgängerzone bei der Freiestrasse 4 und Uitikonerstrasse 8 führt in Absprache mit den jeweiligen Eigentümern über die Vorgelände der Privatliegenschaften

- Buswartehalle mit Sitzgelegenheiten vor Uitikonerstrasse 8, integriert in Baumreihe
- Neue Kreuzungsbeleuchtung mit Kandelabern in Anlehnung an Schulstrasse bestehend aus:
Hauptbeleuchtung auf Schutzinseln mit 10 m Kandelabern mit Doppelleuchten (Fortsetzung best. Beleuchtung von Zürcherstrasse her)
Sekundärbeleuchtung mit Leuchten Typ „Schulstrasse“ als Abschluss Schulstrasse und auf Höhe Uitikonerstrasse 8 als Ergänzung zu Hauptbeleuchtung
Lichtsäulen als gestalterisches Element auf Schutzinseln Uitikonerstrasse und auf chaussierter Anlage vor Sennhof
- Fussgängerinseln Uitikonerstrasse mit Lichtsäulen als markantes Zeichen für Schlieren
- Verbreiterung Trottoir Seite Lilie-Center bis Eingang Lilie-Center, Rabatten entfernen
- Verbesserung und Optimierung Veloabstellplätze vor Lilie-Center und Post
- neuer Standort für APG Infotafel (Vorplatz Sennhof) und Infotafeln vor Post in Absprache mit APG

Die Neugestaltung bietet weitere Potenziale auf privaten Liegenschaften (z. B. Einbezug Gartenrestaurant Salmen / Öffnung Zugang Salmensaal etc.). Es ist vorgesehen, während der Detailprojektierungsphase die bereits teilweise mit den Eigentümern vorbesprochenen Möglichkeiten zu konkretisieren.

D. Projekt Erneuerung Werkleitungen und Belagssanierung

Gleichzeitig mit dem Projekt für die Neugestaltung wurde ein Sanierungsprojekt für die notwendigen Erneuerungen der Werkleitungen (Wasser, Gas und Kanalisation) und des Strassenbelages ausgearbeitet,



mit dem Ziel, sämtliche Anlagen auf einen Stand zu bringen, dass während rund 30 Jahren am Strassenkörper keine Reparaturen mehr vorgenommen werden müssen.

Dieses Projekt wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 19. August 2002 genehmigt. Es basiert auf der Neugestaltung der Salmenkreuzung.

E. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für die Neugestaltung der Kreuzung rechnet mit einem Aufwand von Fr. 476'000.-- netto, inkl. Mehrwertsteuer.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 22. Oktober 2001 wurde für die Erarbeitung eines beschlussreifen Projektes Fr. 20'000.-- bewilligt. Dieser Kredit ist im vorliegenden Kostenvoranschlag enthalten.

Für die notwendigen Belagssanierungen an der Uitikonerstrasse hat der Kanton einen Betrag von Fr. 191'000.-- netto, exkl. MWST, zugesichert (siehe Technischer Bericht, Anhang). Dieser Betrag ist im Kostenvoranschlag bereits berücksichtigt.

Die Ausgaben für die Neugestaltung der Salmenkreuzung sind im Entwurf für den Voranschlag 2003 (Investitionen) enthalten.

F. Schlussbemerkungen

Um die Belastung für Geschäftsinhaber, Anwohner und Verkehr so gering wie möglich zu halten, sind die Bauarbeiten in einer möglichst kurzen Bauzeit von maximal 2 Monaten auszuführen. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Frühjahr 2003 (Februar - März - April) vor den Frühlingsferien durchzuführen.

Der ursprünglich vorgesehene Terminplan (Stadtratsbeschluss vom 22.10.2001), die Neugestaltung der Salmenkreuzung im Anschluss an die Bauarbeiten des Projektes Schulstrasse ab Juni 2002 auszuführen, konnte nicht eingehalten werden. Die Verschiebung erfolgte infolge Verzögerung bei den Verhandlungen mit den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften und der Terminvorgabe des Kantons (Vernehmlassung Projektfestsetzung) für die Belagssanierung der Uitikonerstrasse.

Die neu vorgesehene Fussgängerzone führt zum Teil über die Vorgelände der Liegenschaften Uitikonerstrasse 8 und Freiestrasse 4. Von den jeweiligen Eigentümern wurden Absichtserklärungen (siehe Technischer Bericht, Anhang) zur Erteilung eines Fuss- und Fahrwegrechtes zugunsten der Stadt auf den entsprechenden Flächen unterzeichnet.

Antrag an den Gemeinderat

1. Für die Neugestaltung der Kreuzung Uitikonerstrasse - Freiestrasse - Schulstrasse wird ein Kredit von Fr. 476'000.-- netto, inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer, erteilt.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Der Beschluss wird in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderates gefasst.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann